



GERHARD THÜR

# OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 98 (Rezension / *Review*, 1991)

**Avramovic, S., Isejvo sudsko besednistvo i antinsko pravo (Beograd 1988)**

**INDEX. Quaderni camerti di studi romanistici / International Survey of Roman Law 19, 1991, 498–499**

© Casa Editrice Dott. Eugenio Jovene S.R.L. (Napoli) mit freundlicher Genehmigung (<http://www.jovene.it/index.aspx>)

Schlagwörter: Isaios

*Key Words: Isaeus*

[gerhard.thuer@oeaw.ac.at](mailto:gerhard.thuer@oeaw.ac.at)

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

der konservativen Studienverordnungen in Jugoslawien gibt es solche in großer Zahl. Neben diesem didaktischen Anliegen verfolgt er ein höchst anerkennenswertes sachliches. Er tritt der bislang kaum bezweifelte Meinung von W. Wyse, *The Speeches of Isaios* (dem Standardwerk aus 1904) entgegen, Isaios sei ein geradezu krankhafter Lügner gewesen, der eigentlich alle Prozesse habe verlieren müssen. Rechtshistoriker hat dieses Urteil bislang kaum interessiert. Sie benützen die gewiß oft fundierten Detailuntersuchungen im Kommentar von Wyse, ohne sich über die Grundtendenz Rechenschaft abzulegen. In der philologischen und alt-historischen Literatur wird jedoch Isaios generell kein hoher Quellenwert beigemessen. Avramović weist in der ersten rechtshistorischen Untersuchung sämtlicher überlieferter Reden nach, daß die Sache für Isaios Klienten rechtlich nicht durchwegs aussichtslos war. Rhetorische Tricks und Verdrehungen hielten sich im Rahmen des von der primitiven Prozeßordnung geprägten allgemeinen Standards der Prozeßführung in Athen des 4. Jh. v. Chr. Der Autor vertieft dabei die Erkenntnisse von H. J. Wolff, *Demosthenes als Advokat* (1968). Großen Wert legt er dabei auf Rechtseinrichtungen, die nur aus Isaios bekannt sind. Der von Juristen nie ernsthaft in Zweifel gezogene Quellenwert der Isaios-Reden wird glücklich bestätigt. Die Arbeit wird insoweit auf die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen ausstrahlen.

Ein endgültiges Urteil über das Buch ist aus der englischen Zusammenfassung nicht zu fällen. Beim Blättern findet ein Kundiger freilich die wesentliche Literatur in den Anmerkungen berücksichtigt. Dies ist angesichts der bescheidenen Bibliotheksverhältnisse in Belgrad ein entscheidender Vorzug, der für das wissenschaftliche Engagement des jungen Autors spricht. Das Buch sollte unbedingt in einer allgemein zugänglichen Sprache erscheinen! (Dabei müßten allerdings die Druckfehler in den Literaturzitaten beseitigt werden, die sich freilich zumeist als bloße Schönheitsfehler erweisen).

Avramović hat auf dem « Symposium 1988 », das die Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte in Siena und Pisa abhielt, seine Grundthesen in englischer Sprache eindrucksvoll vorgetragen und durch fundierte Exegesen erhärtet. Sein Aufsatz erscheint in den Kongreßakten (1990, 41 ff.). Ein origineller Aufsatz über Familien- und Erbrecht in Gortyn erscheint in deutscher Sprache in der *Savigny-Zeitschrift* (107 [1990] 363 ff.). Avramović gehört auch zu den wenigen Rechtshistorikern, die spontan zum nächsten Symposium 1990 nach Kalifornien eingeladen wurden.

Betrachtet man seinen Mut, sich das altgriechische Recht ohne direkten Lehrer unter schwierigsten äußeren Bedingungen anzueignen, und seinen ständigen Einsatz für das nicht alltägliche Fach, erscheint das Werk über Isaios in noch günstigerem Licht.

München.

GERHARD THÜR

---

*Le orazioni di Iseo e il diritto d'Atene*

---

Der Autor leistet Pionierarbeit. Er hat sich zwei Aufgaben gestellt: Er will das attische Recht, vor allem Familien- und Erbrecht, den rechtshistorisch interessierten Studenten seiner Heimat näherbringen — dank

\* Sima Avramović, *Isejevo sudsko besedništvo i antinsko pravo* [Die Gedichtreden des Isaios und das Recht Athens, serbokroatisch mit engl. Zusammenfassung] (Beograd 1988) p. 266.